

Lebenspartnerschaft ohne Auslandsbeteiligung- Auskunft, Beratung, Anmeldung

Als gleichgeschlechtliches Paar (zwei Frauen oder zwei Männer) haben Sie den Wunsch, zu heiraten. In Deutschland heißt das "Begründung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft". Diese muss beim zuständigen Standesamt angemeldet werden. Anmelden können Sie Ihre Lebenspartnerschaft frühestens 6 Monate vor dem gewünschten Termin.

Die Zeremonie zur Begründung der Lebenspartnerschaft können Sie anschließend in jedem deutschen Standesamt vornehmen lassen.

Voraussetzungen

- Zuständigkeit
Zuständig ist das Standesamt des Bezirkes, in dem Sie Ihren Haupt- oder Nebenwohnsitz haben.
- Staatsangehörigkeit und Geburtsort
Sie haben beide die deutsche Staatsangehörigkeit von Geburt an und sind in Deutschland geboren.
- Besitzen Sie eine andere Staatsangehörigkeit, sind eingebürgert oder im Ausland geboren, erfahren Sie hier mehr.
<http://service.berlin.de/dienstleistung/324691/>
- Die Anmeldung der Lebenspartnerschaft erfolgt von beiden persönlich.
Sollten Sie aus wichtigen Gründen verhindert sein, kann Ihre Partnerin oder Ihr Partner ausnahmsweise die Anmeldung allein vornehmen. Eine schriftliche Vollmacht (Beitrittserklärung) ist dann notwendig.

Erforderliche Unterlagen

- In jedem Fall:
 - Personalausweis oder Reisepass
 - Bescheinigung aus dem Melderegister / Aufenthaltsbescheinigung mit Angabe des Familienstands, wenn Sie Ihren Hauptwohnsitz außerhalb von Berlin haben (nicht älter als 14 Tage)
 - neu ausgestellte beglaubigte Abschrift aus dem Geburtsregister des Standesamtes, das Ihre Geburt beurkundet hat
- Zusätzlich, wenn Sie schon einmal in Deutschland verheiratet oder verpartnert waren:
 - beglaubigte Abschrift des Eheregisters der vorangegangenen Ehe mit Auflösungsvermerk vom Standesamt des damaligen Heiratsortes
 - beglaubigte Abschrift Lebenspartnerschaftsregisters der vorangegangenen Lebenspartnerschaft mit Auflösungsvermerk vom Standesamt , wo Ihre Lebenspartnerschaft eingetragen wurde
-

Zusätzlich, wenn Sie schon einmal im Ausland verheiratet oder verpartnert waren:

- Heiratsurkunde und rechtskräftiges Scheidungsurteil oder Sterbeurkunde
- Lebenspartnerschaftsurkunde und rechtskräftiges Aufhebungsurteil oder Sterbeurkunde

- Zusätzlich, bei Verhinderung eines Partners:
 - Vollmacht

Ausländische Urkunden müssen durch eine in Deutschland beeidigte Dolmetscherin oder einen in Deutschland beeidigten übersetzt werden. Für verschiedene Länder ist eine Überbeglaubigung (Apostille oder Legalisation) erforderlich.

Die Aufzählung ist nicht abschließend. Weitere Unterlagen können erforderlich sein. Wir helfen Ihnen gerne weiter (per Telefon, Mail oder Fax)

Gebühren

Anmeldung der Lebenspartnerschaft	40,00 Euro
Begründung der Lebenspartnerschaft in einem anderen als dem für die Anmeldung zuständigen Standesamt	30,00 Euro
Begründung der Lebenspartnerschaft außerhalb der Öffnungszeiten	60,00 Euro
Begründung der Lebenspartnerschaft außerhalb der Amtsräume	75,00 Euro
Lebenspartnerschaftsurkunde	10,00 Euro
jede weitere Urkunde bei gleichzeitiger Ausstellung	5,00 Euro

Rechtsgrundlagen

- §§ 12 - 17 Personenstandsgesetz -PStG-
<http://www.gesetze-im-internet.de/pstg/>
- §§ 1 und 3 Lebenspartnerschaftsgesetz
<http://www.gesetze-im-internet.de/lpartg/>
- § 30, 2 Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes -PSTV-
http://www.gesetze-im-internet.de/pstv/__30.html
- § 9 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes im Land Berlin (PersonenstandsG-AusführungsVO)

Zuständige Behörden

Das bezirkliche Standesamt in dessen Bereich eine der Lebenspartnerinnen oder der Lebenspartner wohnt. Hat keine Person einen Wohnsitz im Inland, das Standesamt bei dem die Lebenspartnerschaft registriert werden soll.